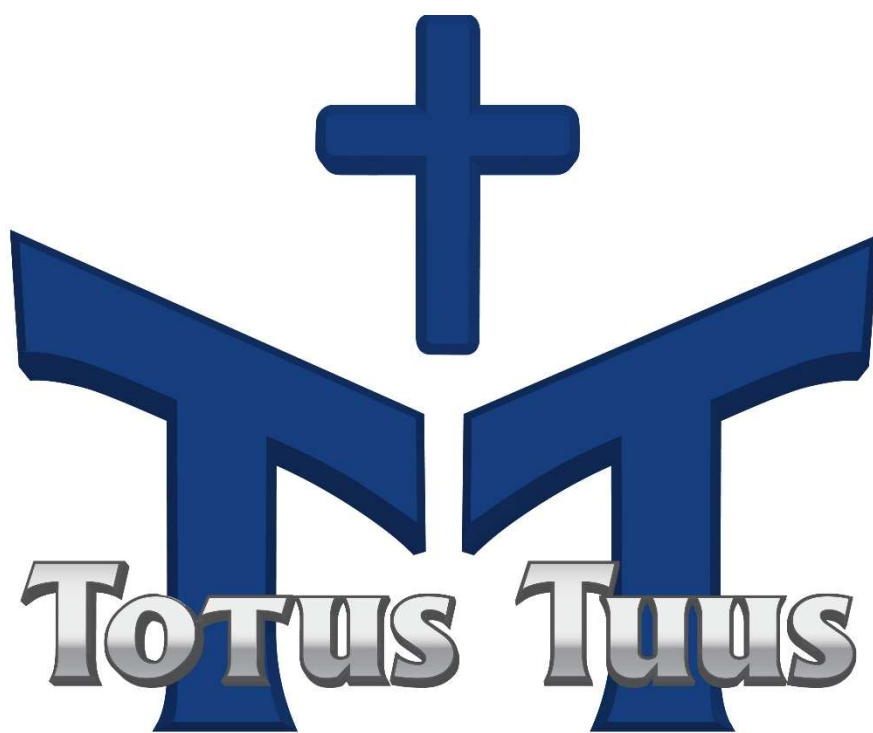


Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinschaft Totus Tuus - Neuevangelisierung



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1.) Einleitung..... | 3 |
| 2.) Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen..... | 4 |
| 3.) Beschwerdewege | 6 |
| 4.) Aus- und Fortbildung im Bereich der Prävention, Erweitertesführungszeugnis (EFZ)..... | 10 |
| 5.) Verhaltenskodex | 11 |
| 6.) Verhalten im Verdachtsfall (Intervention) und Wege nachhaltiger Aufarbeitung | 13 |
| 7.) Qualitätsmanagement..... | 15 |
| 8.) Schlusswort | 15 |
| Anlage A – wichtige Ansprechpartner | 16 |
| Anlage B – Institutionelles Schutzkonzept..... | 17 |
| Anlage C – Verhaltenskodex der Gemeinschaft Totus Tuus für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen | 18 |
| Anlage D – Elternbrief – MUSTER | 23 |
| Anlage E – Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt..... | 29 |
| Anlage F – Einverständniserklärung zum Datenschutz | 30 |

1.) Einleitung

Papst Franziskus betont immer wieder, „dass Sexueller Missbrauch eine schreckliche Sünde ist, die dem, was Christus und die Kirche uns lehren, vollkommen entgegensteht und widerspricht“¹. Die Tatsache des Missbrauchs in den eigenen Reihen sei für die Kirche „eine sehr schmerzhaft Erfahrung gewesen“². Das Verschweigen und Wegschauen, das Leugnen und Verdrängen dieser Taten, die in allen gesellschaftlichen Milieus vorkommen, macht es den Opfern zusätzlich schwer Gerechtigkeit und Hilfe zu finden. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen habe „ganz klar höchste Priorität für die Kirche unserer Zeit“.³ Um einen notwendigen Bewusstseinswandel herbeizuführen und es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, wollen wir aus einer Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts für jeden einzelnen, gemeinsam an einer Kultur der Achtsamkeit mitwirken. Damit Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinschaft eine sichere Heimat finden und durch unser Beispiel in Wort und Tat die Liebe Christi erfahren.

Das Thema „Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ ist für uns in der Gemeinschaft Totus Tuus – Neuevangelisierung ein großes Anliegen, insbesondere da wir bei unseren Wallfahrten, Gebetstreffen, Kindercamps, Jugendveranstaltungen und internen Treffen der Gemeinschaft häufig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Schon seit Jahren wird dieses Thema in unserer Gemeinschaft bearbeitet. Alle Mitglieder und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nehmen an einer Präventionsschulung teil und müssen das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“.

Zunächst ließ sich Pfarrer Thomas Müller, Mitglied des Leitungsteams, durch das Erzbistum Köln zur Präventionsfachkraft ausbilden. Danach wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern aller Gruppen und Aufgabenbereiche zusammengestellt, die in unserer Gemeinschaft mit Kinder- und Jugendarbeit betraut sind. Diese Arbeitsgruppe traf sich regelmäßig. Nach jedem Treffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe / Arbeitsbereich, die Reflexion und ggf. Ergänzung eines Beschwerdemanagements in der eigenen Gruppe oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes. Die Aufgaben wurden bei den Treffen der Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen oder Arbeitsfelder diskutiert. Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen und in dem großen Arbeitskreis vorgestellt und im Institutionellen Schutzkonzept gebündelt.

Mit der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo in unserer Gemeinschaft Sicherheitslücken bestehen und wo wir in den Gruppen und Arbeitsfelder etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ geschehen, um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die

¹ Ansprache von Papst Franziskus an die Mitglieder der päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen am 21. September 2017. Vgl. dazu auch die Sammlung der Dokumente auf der Internetseite des Vatikans: http://www.vatican.va/resources/index_ge.htm; letzter Zugriff: 07.01.2018.

² Ebenda.

³ So Kardinal Seán Patrick O'Malley, der Präsident der Kinderschutzkommission des Vatikans, am 21. September 2017.

Praxis ausgerichtet ist. Dadurch sind die Abschnitte dieses Konzeptes sehr unterschiedlich geschrieben, denn sie geben jeweils authentisch und persönlich die Erfahrungen der Gruppen und Arbeitsbereiche wieder.

2.) Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Die Risikoanalyse stand am Anfang eines Entwicklungsprozesses hin zu einem institutionellen Schutzkonzept. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer kritischen Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine starke Einbindung der Mitarbeiter erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils verantwortliche Mitarbeiter in den Gruppen aufgefordert, auf Grundlage verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe /Arbeitsbereich zu erkennen und zu besprechen. Sie erhielten dazu den vom Erzbistum Köln angefertigten Fragebogen.

Nachfolgend werden nur die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert:

2.1 TT-Jugend

- Gemeinsame Übernachtung in großen Schlafräumen, teilweise mit Betreuern zusammen
- Unübersichtliche Gebäudesituation (z. B. Friesenhagen)
- Wenig Auseinandersetzung mit der Thematik im Betreuer-Team
- Wenig reflexive Prozesse nach den Jugendtreffen
- Jugendliche werden von Betreuern zum Treffen im Auto mitgenommen
- Es kann zu 1:1 Situationen zwischen einem Jugendlichen und einem Betreuer kommen
- Körperkontakt bei diversen Freizeitaktivitäten
- Mediennutzung der Teilnehmer

2.2 Firmlingsarbeit

- Unbekannte Jugendliche, Katecheten und Seelsorger
- Situation vor Ort meist wenig bekannt
- Nur sehr selten Übernachtung mit den Jugendlichen oder in Gastfamilien
- Breite Altersfächerung der Firmlinge von 11-17 Jahre
- Sexualisierte Sprache der Jugendlichen untereinander

2.3 Mädchen- und Jungencamps

- Die Bedürfnisse der Kinder nach Ruhe und Verlässlichkeit müssen immer wieder in den Blick genommen werden
- Viele Kinder kommen regelmäßig zu den Camps, dadurch können besondere Vertrauensverhältnisse zu einzelnen Betreuern entstehen
- Unbewusste Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Kinder
- Es kann zu 1:1 Situationen kommen
- Übernachtung in Schlafräumen und Situation beim Umziehen und Körperhygiene
- Kinder werden von Betreuern zum Treffen im Auto mitgenommen
- Körperkontakt bei diversen Freizeitaktivitäten
- Nicht altersgerechte Mediennutzung durch die Kinder
- Junge Betreuer vergessen manchmal ihre Rolle als Betreuer

2.4 Familien- und Jugendwallfahrten, Fahrten zu den Weltjugendtagen

- Überwiegend unbekannte Teilnehmer
- „Schräge Typen“ unter den Teilnehmern
- Leicht zugängliche Zimmer, vertraute und offene Atmosphäre in der Pilgergruppe
- Übernachtung in Gruppenunterkünften, in Einzelfällen ohne Trennung der Geschlechter (WJT)
- Schlaf- und Spielbedürfnis bei Kindern, sowie Freiheitsdrang der Jugendlichen müssen beachtet werden
- Beziehungen und Körperlichkeit der Teilnehmer untereinander
- Es kann zu 1:1 Situationen kommen
- Teilweise Unklarheiten im Nähe- und Distanzverhalten
- Wenig Reflexion im Betreuer-Team
- Manchmal unklare Aufsichtssituation

2.5 Jugendgebetskreise (JMC)

- Wenig Auseinandersetzung mit diesem Thema im Team
- Abläufe und Inhalte werden gemeinsam mit den Teilnehmern festgelegt
- Es kann zu 1:1 Situationen kommen
- Es kann zu besonderen Vertrauensverhältnissen von Teilnehmern und Teammitgliedern kommen

2.6 Interne Gemeinschaftstreffen

- Vertrauensvoller, familiärer Umgang aller Teilnehmer miteinander
- Keiner rechnet mit einer solchen Gefahr, denn jeder kennt jeden
- Unübersichtliche Raumsituation in manchen Locations
- Es kann zu 1:1 Situationen kommen
- Manchmal unklare Aufsichtssituation, Kinder unbeobachtet
- Gemeinschaftliche Nutzung von Dusch- und Toilettenanlagen

2.7 Offene Treffen („Tankstellen“, Nachtreffen, „Danke Gospa“, etc.)

- Häufig unbekannte Teilnehmer
- Räumliche Enge bei Gruppenübernachtung und bei der Nutzung der Sanitäranlagen
- Unübersichtliche Raumsituation
- Es kann zu 1:1 Situationen kommen
- Manchmal unklare Aufsichtssituation, Kinder unbeobachtet

3.) Beschwerdewege

Im Schutzkonzept werden Beschwerdewege für Minderjährige entsprechend ihres Alters und für Eltern beschrieben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe infrage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht erfolgsversprechend angesehen wird.

Daher bedarf es einer ehrlichen und offenen Kritikbereitschaft und eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden.

In den einzelnen Gruppen wurden folgende Fragen bearbeitet und auf das jeweilige Arbeitsfeld (Kindercamps, Wallfahrten, Firmlingsarbeit, etc.) bezogen:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern und Jugendlichen?
- Dürfen alle Beschwerden sein – auch über das Essen?
- Wer kann sich wo beschweren?
- Welche Anlaufstellen haben Kinder, Jugendliche und Eltern?
- Gibt es verschiedene Wege – da die Kinder und Jugendlichen sich für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Sind die Beschwerdewege ohne Kenntnis Dritter gangbar?
- Wurde das Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
- Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
- Brauchen wir neue Beschwerdewege? Wie können diese aussehen?
- Wurden TTs, Kinder/Jugendliche und Eltern in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wird die persönliche Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe immer wieder reflektiert?

Mit diesen Fragen und Impulsen gingen die Mitarbeiter des großen Arbeitskreises wieder zurück in ihre Gruppen und reflektierten die vorhandenen Beschwerdewege bzw. entwickelten neue Möglichkeiten. Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen.

3.1 TT-Jugend

Die TT-Jugend ist eine feste Gruppe innerhalb der Gemeinschaft Totus Tuus, die sich monatlich zu einem geistlichen Wochenende trifft und auch an anderen Veranstaltungen der Gemeinschaft teilnimmt. Die Jugendlichen im Alter von 14-19 Jahren werden von einem festen Betreuersteam der Gemeinschaft begleitet, welches die Treffen organisiert und vorbereitet.

Die **Jugendlichen** können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives im persönlichen Kontakt mit den Betreuern zum Ausdruck bringen. Des Weiteren können sie dies während der Jugendtreffen in schriftlicher Form (auch anonym) machen und das Schriftstück in eine dafür vorgesehene „Box“ legen. Diese Box wird täglich geleert und die Anregungen, falls erforderlich, im Team besprochen und berücksichtigt.

Zu jeder Veranstaltung werden die mit den Jugendlichen erarbeiteten Verhaltensregeln für jeden sichtbar mitgenommen. Verstöße gegen diese Regeln können über die Beschwerdewege mitgeteilt werden.

Die **Eltern** können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives ebenfalls im persönlichen Kontakt z.B. bei Abholung des Jugendlichen, aber auch schriftlich über die E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) mitteilen. Die Ansprechpartner der Jugendlichen (jeweils ein weiblicher und ein männlicher), deren Kontaktdaten sowie die E-Mail-Adresse für Rückmeldungen, werden den Eltern über den Elternbrief (Muster siehe Anlage D) mitgeteilt, der den Erziehungsberechtigten vor Teilnahme des ersten Jugendtreffens zugeschickt wird (per E-Mail oder auf dem Post-Weg). Dieser Elternbrief soll dann zum ersten Jugendtreffen inkl. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mitgebracht werden.

Wenn die Verantwortlichen der Jugendlichen eine Rückmeldung über eine Grenzverletzung erhalten, wird der kontaktierenden Person zügig bestätigt, dass das Anliegen bearbeitet wird. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

3.2 Firmlingsarbeit

Im Rahmen der Firmlingsarbeit unserer Gemeinschaft, bei der es sich meist um Tagesveranstaltungen, selten um Wochenendveranstaltungen mit Übernachtungen handelt, ist unsere Gemeinschaft grundsätzlich nur für den inhaltlichen Teil zuständig. Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitern der jeweiligen Pfarrei.

Bezüglich Beschwerden sind diese dann auch die ersten Ansprechpartner für die Firmlinge und ihre Eltern. Darüber hinaus stehen die vor Ort anwesenden Mitglieder der Gemeinschaft, insbesondere der oder die Leiter der Veranstaltung, für Beschwerden zur Verfügung.

Am Ende jeder Veranstaltung sollte es eine Reflexionsrunde geben, wo Kritik geäußert werden kann.

Für direkte Rückmeldungen an die Verantwortlichen der Gemeinschaft, steht Jugendlichen und Eltern die E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) zur Verfügung. Eingehende Beschwerden werden zügig bearbeitet. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

3.3 Mädchen- und Jungencamps

Mädchen- und Jungencamps sind geschlechtergetrennte mehrtägige Freizeitangebote für Kinder im Alter von 9-14 Jahren, die der Glaubensweitergabe dienen. Die Kinder werden von ihren Eltern angemeldet und zum Treffpunkt gebracht. Nach Abschluss der Veranstaltung holen die Eltern die Kinder wieder am Treffpunkt ab. Die Veranstaltungen werden von Mitgliedern der Gemeinschaft Totus Tuus betreut. Der Betreuer-schlüssel muss mindestens bei 1:6 liegen.

Die **Kinder** können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives im persönlichen Kontakt mit den Betreuern zum Ausdruck bringen. Des Weiteren können sie dies während des Camps in schriftlicher Form (auch anonym) machen und das Schriftstück in eine dafür vorgesehene „Box“ legen. Diese Box wird täglich geleert und die Anregungen (ggf. im Team) besprochen und berücksichtigt. Zu Beginn jeder Veranstaltung werden die Kinder über die Möglichkeiten informiert und ermutigt diese auch wahrzunehmen.

In regelmäßigen Abständen finden auf den Camps „Campkonferenzen“ statt, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben die Form der Rückmeldevarianten mit- und auszugestalten und ihre inhaltlichen Ideen für die Camps einzubringen.

Die **Eltern** können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives ebenfalls im persönlichen Kontakt mit den Betreuern, aber auch schriftlich über eine E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) mitteilen. Die Ansprechpartner der Camps, deren Kontaktdaten sowie die E-Mail-Adresse für Rückmeldungen, werden den Eltern über den Elternbrief mitgeteilt, der den Erziehungsberechtigten vor Teilnahme des ersten Camps zugeschickt wird (per E-Mail oder auf dem Post-Weg). Die E-Mail-Adresse steht zusätzlich auch auf den jeweiligen Camp-Flyern.

Erhalten die Verantwortlichen der Camps eine Rückmeldung über Grenzverletzungen, erhält die kontaktierende Person eine zügige Bestätigung, dass das Anliegen bearbeitet wird. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

3.4 Familien- und Jugendwallfahrten, Fahrten zu den Weltjugendtagen

Bei den Familien- und Jugendwallfahrten sowie bei den Fahrten zu den Weltjugendtagen handelt es sich um mehrtägige Veranstaltungen, die zumeist an Orte außerhalb

Deutschlands führen. Hieran kann jeder teilnehmen, sofern er 18 Jahre alt ist oder als Minderjähriger in Begleitung einer volljährigen Person ist. Bei Fahrten zu Weltjugendtagen ist der Teilnehmerkreis auf Personen zwischen 16 – 35 Jahren begrenzt.

Die Teilnehmer können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives im persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen zum Ausdruck bringen. Bei Fahrten zum Weltjugendtag soll eine Vertrauensperson, die am Anfang der Fahrt vorgestellt wird, es den jugendlichen Teilnehmern vereinfachen ihre möglichen Anliegen etc. anzusprechen.

Für direkte Rückmeldungen an die Verantwortlichen der Gemeinschaft, können die Teilnehmer die E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) jederzeit nutzen. Eingehende Beschwerden werden zügig bearbeitet. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung, zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

3.5 Jugendgebetskreise (JMC)

Der JMC ist ein Jugendgebetskreis der von Mitgliedern der Gemeinschaft an unterschiedlichen Orten angeboten wird. Meist treffen sich die Teilnehmer einmal die Woche für 1-2 Stunden, um gemeinsam zu beten, in der Bibel zu lesen und sich über Fragen des Glaubens auszutauschen.

Die Jugendlichen können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives im persönlichen Kontakt mit dem Verantwortlichen der „JMCs“ zum Ausdruck bringen und werden dazu ermutigt dieses zu tun. Des Weiteren werden sie über die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) informiert. Diese Informationsweitergabe findet am Beginn der regelmäßigen Teilnahme statt und im Laufe der Zeit werden die Jugendlichen an diese Möglichkeiten erinnert.

Die **Eltern** können ihre Anliegen / Sorgen / Wünsche / Kritik / Positives ebenfalls im persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen mitteilen. Die Kontaktdaten der Verantwortlichen sind auf der Homepage der Gemeinschaft zu finden. Auch die Eltern können die E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) nutzen.

Erhalten die Verantwortlichen der „JMCs“ eine Rückmeldung, erhält die kontaktierende Person eine zügige Bestätigung, dass das Anliegen bearbeitet wird. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

3.6 Interne Gemeinschaftstreffen

Bei Minderjährigen, die an internen Treffen der Gemeinschaft teilnehmen, handelt es sich entweder um Kinder von Gemeinschaftsmitgliedern oder um Mitglieder der Totus Tuus - Jugend. Ihnen und ihren Eltern stehen die bereits unter Punkt 3.1 genannten

Beschwerdewege der TT-Jugend offen, sowie die im Schreiben „Rückmeldung und Beschwerdewege innerhalb und außerhalb von Totus Tuus“ dargelegten internen und externen Beschwerdewege. Diese sind allen Mitgliedern von Totus Tuus bekannt.

3.7 Offene Treffen („Tankstellen“, Nachtreffen, „Danke Gospa“, etc.)

Bei den offenen Treffen der Gemeinschaft handelt es sich sowohl um Tagesveranstaltungen als auch Wochenendveranstaltungen mit Übernachtungen. Wenn Minderjährige an diesen Veranstaltungen teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich den Eltern oder den von den Erziehungsberechtigten beauftragten erwachsenen Begleitern.

Bezüglich Beschwerden sind diese dann auch die ersten Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus stehen die vor Ort anwesenden Mitglieder der Gemeinschaft, insbesondere der oder die Leiter der Veranstaltung, für Beschwerden zur Verfügung.

Für direkte Rückmeldungen an die Verantwortlichen der Gemeinschaft, steht Jugendlichen und Eltern die E-Mail-Adresse (feedback@totus-tuus.de) zur Verfügung. Eingehende Beschwerden werden zügig bearbeitet. Nach der Bearbeitung erhält die Person eine Rückmeldung, zu welchem Resultat die Bearbeitung geführt hat. Gegebenenfalls finden persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Schwerwiegende Grenzverletzungen werden zusätzlich an das Leitungsteam weitergeleitet und dokumentiert.

4.) Aus- und Fortbildung im Bereich der Prävention, erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

In der Gemeinschaft Totus Tuus engagieren sich zahlreiche unterschiedliche Menschen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter stehen auch in unterschiedlichem Verhältnis zur Gemeinschaft. Es kann sich um Mitglieder der Gemeinschaft, um Kandidaten, oder um Mitglieder des Freundeskreises handeln.

Für alle Mitglieder der Gemeinschaft gilt, dass jeder alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsbeauftragten Frau Gerlinde Jauch einreichen muss. Sie kontrolliert das EFZ auf etwaige Eintragungen bezüglich einer Straftat, einer Verurteilung oder eines Verfahrens in Zusammenhang mit Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sollte aus dem EFZ diesbezüglich etwas hervorgehen, erstattet sie unverzüglich Meldung an das Leitungsteam der Gemeinschaft.

Alle Mitglieder der Gemeinschaft müssen eine siebenstündige Präventionsschulung durchlaufen, entweder innerhalb der Gemeinschaft (die gemeinschaftsinternen Schulungen laufen nach den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln ab) oder bei einem anerkannten externen Träger mit vergleichbaren Inhalten.

Die Inhalte, der im Jahr 2013 begonnenen Schulungen waren:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs

- Nähe und Distanz
- Ausführliche Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen / Übergriffen / sexuellem Missbrauch / Misshandlung / Vernachlässigung
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“
- Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention in der Gemeinschaft Totus Tuus

Der Teilnehmerkreis an der internen Präventionsschulung muss der Präventionsbeauftragten (Frau Gerlinde Jauch) vom jeweiligen Referenten mitgeteilt werden. Die Bescheinigung über eine externe Schulung (Zertifikat) ist der Präventionsbeauftragten (Frau Gerlinde Jauch) vom Teilnehmer vorzulegen.

Neue Mitglieder erhalten die siebenstündige Präventionsschulung bereits während der Kandidatur und müssen auch bereits zu diesem Zeitpunkt das EFZ vorlegen. Ohne eine erfolgreiche Präventionsschulung und ein EFZ ist es zukünftig nicht möglich Mitglied der Gemeinschaft Totus Tuus zu werden.

Die Präventionsschulungen sind alle fünf Jahre durch geeignete Fortbildungsveranstaltungen aufzufrischen und die erweiterten Führungszeugnisse neu zu beantragen und vorzulegen. Die Teilnahme an der entsprechenden Fortbildung muss der Präventionsbeauftragten (Frau Gerlinde Jauch) mitgeteilt werden.

Alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeiter (Kandidaten, FK-Mitglieder) müssen, wenn sie sich in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinschaft engagieren, ebenfalls zuvor eine siebenstündige Präventionsschulung durchlaufen haben und ein EFZ vorlegen. Auch diese werden von der Präventionsbeauftragten (Frau Gerlinde Jauch) entgegengenommen und dokumentiert.

Die Dokumentation erfolgt bei der Präventionsbeauftragten (Frau Gerlinde Jauch) anhand des Personalbogens (Anlage B).

Der Nachweis einer Präventionsschulung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind verpflichtende Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft Totus Tuus.

5.) Verhaltenskodex

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war eine herausfordernde und neue Aufgabe für die Gruppen unserer Gemeinschaft. Orientiert an den Vorgaben des Erzbistums Köln, wurde der Verhaltenskodex für alle Arbeitsbereiche der Gemeinschaft partizipativ erstellt. Er wird von den Mitgliedern, Kandidaten und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Ein unterzeichnetes Exemplar erhält die Präventionsbeauftragte Frau Gerlinde Jauch, eine Kopie der jeweils Unterzeichnende. **Die Annahme des Verhaltenskodexes ist verbindliche Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinschaft Totus Tuus.**

Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodexes haben wir uns mit folgenden inhaltlichen Punkten beschäftigt:

- Nähe und Distanz

- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Gruppenspezifische Punkte, die die Mitarbeiter selbst aus ihrem Praxisfeld auswählen konnten

Die jeweiligen Gruppen setzten sich getrennt voneinander mit ihren Mitarbeitern zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respektes zu betreuen.

Nachdem die einzelnen Gruppen der Gemeinschaft ihre Regeln aufgestellt hatten, wurden bei einer Sitzung des Arbeitskreises die Regeln miteinander verglichen und ein gemeinsamer Verhaltenskodex erstellt.

Der Kodex wurde mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen. Alle Mitarbeiter unterschreiben den gesamten Kodex mit der Erklärung zur Selbstauskunftsverpflichtung und den Interventionsschritten, die im Verdachtsfall einzuhalten sind. Verhaltenskodex Anlage C.

6.) Verhalten im Verdachtsfall (Intervention) und Wege nachhaltiger Aufarbeitung

6.1 Intervention

Was tue ich, wenn ich selber einen konkreten Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung, oder einer anderen Art von schwerer Kindeswohlgefährdung habe?

Die nachfolgend beschriebenen Interventionsschritte sollen zu einem angemessenen Umgang in einer solchen Situation helfen.

Grundsätzlich gilt im Verdachtsfall:

I.) Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

- Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer verschlimmern
- Wenn das Opfer sich anvertraut: Zuhören und ermutigen sich mitzuteilen
- Erzähltes ernst nehmen und vertraulich behandeln, dem Opfer aber deutlich machen, dass fachliche Unterstützung eingeholt wird
- Bei einem Fall innerhalb der Familie: Nicht zuerst mit den Eltern sprechen, das kann die Situation verschlimmern
- Keine Ermittlungen anstellen und auch nicht den potentiellen Täter mit dem eigene Verdacht konfrontieren!

II.) Fachliche Hilfe einholen

Die eigene Wahrnehmung, Beobachtung oder den Verdacht mit einem Interventionsbeauftragten der Gemeinschaft oder mit einer externen Fachkraft nach § 8a SGB VIII möglichst detailliert besprechen.

Eine Liste der Ansprechpartner findet sich in **Anlage A – wichtige Ansprechpartner**.

III.) Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

Meine Beobachtungen und Vermutungen, ein etwaiges Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen, und das Gespräch mit dem Interventionsbeauftragten oder einer Fachkraft sollten protokolliert werden.

IV.) Schritte bei begründetem Verdacht

Wenn nach Rücksprache mit einer internen oder externen Fachkraft ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten, Misshandlung oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung:

- Wenn ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch ein Mitglied oder Kandidat der Gemeinschaft** vorliegt, sondier ich zunächst zusammen mit der Fachkraft die Lage und danach haben wir die Verpflichtung, den Fall einem Missbrauchsbeauftragten der zuständigen Diözese anzuzeigen.
- Der Missbrauchsbeauftragte der Diözese kümmert sich in Absprache mit der Leitung der Gemeinschaft um die weiteren Schritte. Sie sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft oder zum Jugendamt her. Folgende Schritte werden vom Missbrauchsbeauftragten in Anbetracht der Lage unternommen:

- Erste fachliche Einschätzung (auch bei außerkirchlichen Fällen ist dies möglich. In diesem Fall erfolgt eine Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.)
 - Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung an den zuständigen Generalvikar
 - Beratung / Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung
- Wenn ein **begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht (z.B. im familiären oder schulischen Umfeld eines von uns betreuten Kindes oder Jugendlichen), sondiere ich mit einem Interventionsbeauftragten die Lage. Der Verdachtsfall wird danach im Leitungsteam besprochen und überlegt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu wird fachliche Hilfe eingeholt. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

6.2 Wege nachhaltiger Aufarbeitung

Kommt es in einer Gruppe oder bei einer Veranstaltung der Gemeinschaft zu einem schwerwiegenden Vorfall, so sind davon meist nicht nur das direkte Opfer und der Täter betroffen, sondern auch Mitglieder der Gemeinschaft, Kinder und Jugendliche, die Teil dieser Gruppe sind.

Dabei gilt es im Blick zu haben, in welcher Gefühlslage sich die beteiligten Personen befinden können und ob sie psychologische Unterstützung benötigen. Die jeweiligen Empfindungen können von Schuldgefühlen, über eventuelle eigene Fehler, Unglaube, weil man den Täter für unschuldig hält, bis hin zu Wut reichen. Diese normalen Reaktionen dürfen nicht bagatellisiert oder verdrängt werden, sondern bedürfen einer entsprechenden Aufarbeitung.

Die Nachsorge für dieses irritierte System ist wichtig und muss bewusst angegangen werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen koordinieren die Interventionsbeauftragten der Gemeinschaft.

Folgende Schritte sind unter anderem denkbar:

- Kurzfristige Krisenintervention und Fachberatung
- Längerfristige Fachberatung der Gruppe
- Teambesprechung oder Supervision

Darüber hinaus muss das institutionelle Schutzkonzept nach einem Verdachtsfall überprüft und wo nötig angepasst werden, um Gefährdungslücken zu schließen.

Dabei gilt es folgende Leitfragen zu bedenken:

- Wie konnte es zu der Grenzüberschreitung kommen?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
- Wie hat der Krisenstab gearbeitet?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen?

7.) Qualitätsmanagement

Um einen möglichst umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten, und einen nachhaltigen und dauerhaften Bewusstseinswandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu erreichen, braucht es eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Es empfiehlt sich daher mindestens alle fünf Jahre das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen.

Dabei sollen folgende Fragen im Focus stehen:

- Gibt es konkrete Anhaltspunkte, dass wir in den Gruppen und Arbeitsfeldern der Gemeinschaft auf dem Weg eines Bewusstseinswandels hin zu einer Kultur der Achtsamkeit vorangekommen sind?
- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse verändert?
- Werden die vorhandenen Beschwerdewege von Kindern, Jugendlichen und Eltern auch tatsächlich genutzt und wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Ist der Verhaltenskodex noch zeitgemäß oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel gezeigt?
- Sind neue Fragestellungen bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aufgetaucht, die zu bedenken und ggf. im Schutzkonzept zu berücksichtigen sind?

8.) Schlusswort

Das institutionelle Schutzkonzept der Gemeinschaft Totus Tuus Neuevangelisierung wurde durch die Leitung der Gemeinschaft am 24. Mai 2018 in Kraft gesetzt und allen Mitgliedern auf einem internen Treffen vorgestellt und schriftlich übergeben.

Die Inhalte des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. im Jahr 2018 in die Praxis übertragen.

Anlage A – wichtige Ansprechpartner

Wichtige Ansprechpartner und Kontakte innerhalb der Gemeinschaft

Präventionsbeauftragte der Gemeinschaft Totus Tuus:

| | | |
|--------------------|----------------|-------------------------|
| Pfr. Thomas Müller | 0175 / 7081675 | thomas-m-tt@t-online.de |
| Gerlinde Jauch | 0162 / 7057678 | gerlinde.jauch@web.de |

Interventionsbeauftragte der Gemeinschaft Totus Tuus:

| | | |
|-----------------------|----------------|-------------------------------|
| Pfr. Thomas Müller | 0175 / 7081675 | thomas-m-tt@t-online.de |
| Pfr. Joachim Federhen | 0170 / 2762013 | joachim.totustuus@t-online.de |
| Maria Schrembs | 0174 / 2795837 | maria.schrembs@web.de |

Beschwerde E-Mail:

feedback@totus-tuus.de
regelmäßig gelesen und bearbeitet von: Thomas Müller

Mögliche Ansprechpartner und Kontakte außerhalb der Gemeinschaft

Beauftragte Ansprechpersonen der Bistümer bei Verdachtsfällen:

| | |
|---|---|
| <u>Erzbistum Köln:</u> Hildegard Arz (Psychologin): 01520 / 1642234 Dr. Emil Naumann (Psychologin & Pädagogin): 01520 / 1642394 | <u>Bistum Münster:</u> Bernadette Böcker-Kock: 0151 / 63404738 Bardo Schaffner: 0151 / 43816695 |
| <u>Erzbistums Paderborn:</u> Dr. Franz Kalde 05251 / 1251344 | <u>Bistums Limburg:</u> Roman Dembczyk 0172 / 3005578 Dr. Walter Pietsch 0175 / 6322112 |
| <u>Erzbistums Bamberg:</u> Eva Hastenteufel-Knörr 0951 / 40 73 55 2 Joseph Düsel 0178 / 5548636 | <u>Erzbistums München-Freising:</u> Ute Dirkmann 089 / 74160023 Dr. Martin Miebach 089 / 95453713-0 |

**Bundesweites Hilfetelefon des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung
für sexuellen Missbrauch: 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)**

Anlage B
Institutionelles Schutzkonzept
Personalbogen

Name:

Geburtsdatum:

Teilnahme an einer

Präventionsschulung am: _____

(Kopie des Schulungszertifikates mit abheften.)

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und

Datenschutzerklärung eingereicht am: _____

(Original des EFZ und unterschriebene Datenschutzerklärung mit abheften.)

Verhaltenskodex

unterzeichnet am: _____

(Unterschriebenen Verhaltenskodex mit abheften.)

Anlage C

Verhaltenskodex der Gemeinschaft Totus Tuus für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

(Mädchen- und Jungencamps, Familienwallfahrten, Kindergruppen bei offenen und internen Treffen, Evangelisationsarbeit mit Kommunionkindern, TT-Jugend, Jugendwallfahrten, Firmlingsarbeit, JMC-Gruppen)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem vorgelegt, der in der Gemeinschaft Totus Tuus im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Arbeit mit Minderjährigen mit jedem Mitglied der Gemeinschaft, mit jedem Kandidaten und mit allen Sonstigen, in diesem Bereich Tätigen, individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinschaft eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen, in jedem Fall, mit den verantwortlichen Leitern besprochen werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Es findet eine regelmäßige Selbstreflexion der Betreuer über die eigenen Motivationen und das eigene Nähe-Distanz-Empfinden und -Verhalten statt.
- Einzelgespräche und Kleingruppen usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Die Teilnahme an den Spielen ist freiwillig und es wird nach Möglichkeit ein Alternativprogramm angeboten.
- Individuelle Grenzempfindungen werden sensibel wahr- und ernstgenommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert.
- Betreuer dürfen keine Geheimnisse mit Minderjährigen haben. Vertraut sich ein Kind bzw. Jugendlicher mit einem persönlichen Geheimnis an, sollte ein weiterer Betreuer darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Kein Kind bzw. Jugendlicher sollte durch die Betreuer bevorzugt werden.

- Grenzverletzungen müssen im angemessenen Rahmen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden, sowohl unter den Minderjährigen als auch bei Betreuern gegenüber einem Minderjährigen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte und intime Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe erlaubt.
- Suchen Kinder oder Jugendliche die körperliche Nähe, dann gilt es behutsam darauf zu reagieren und mit Bedacht eine Distanzierung herbeizuführen. Minderjährigen, die Trost suchen, sollte vor allem mit Worten geholfen werden. Eine liebevolle, aber körperlich distanzierte Haltung soll gelebt werden.
- Die Auswahl der Spiele sollte einen zu engen Körperkontakt vermeiden und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren.

Sprache und Wortwahl

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Die verbale und nonverbale Interaktion ist auf die unterschiedliche Altersstufe der Minderjährigen und deren Bedürfnisse abgestimmt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Eigene Grenzen werden in angemessenem Rahmen geäußert.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele, YouTube-Videos oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind strengstens verboten.
- Minderjährige dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Mit Bild- und Tonaufnahmen, die auf Veranstaltungen der Gemeinschaft entstanden sind, ist verantwortungsvoll umzugehen. Diese sind nicht ohne Genehmigung an Dritte außerhalb der Gemeinschaft weiterzugeben.
- Foto- und Videomaterialien sind nur für den internen Zweck und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach interner Absprache kann eine bestimmte Auswahl an Fotos an die betreute Gruppe weitergegeben werden.
- Die Erziehungsberechtigten müssen die Verwendung von Bild- und Tonmaterial schriftlich erlauben. Einverständniserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- In den Kindergruppen (6 - 13 Jahre) werden grundsätzlich keine elektronischen Geräte (Handy, Smart-Watch etc.) genutzt. Ausnahmen bilden die Betreuer, die Absprachen für das Camp treffen und organisatorische Dinge klären müssen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Gesetze zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder

Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Beachtung der Intimsphäre

- Die gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Es gibt kein Umkleiden mit Minderjährigen, sowie kein Beisein bei selbigem.
- Gemeinsame Schlafräume von Betreuern und Minderjährigen sollten vermieden werden.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren, obliegen jedoch der Aufsicht der Betreuer und sind daher ggf. von ihnen zu kontrollieren und im Blick zu haben (bei Verdacht auf unerlaubte Gegenstände, Tätigkeiten oder bei Gewalt zwischen Minderjährigen). Beim morgendlichen Wecken, als auch beim abendlichen zu-Bett-bringen ist es den Betreuern erlaubt die Zimmer der Minderjährigen zu betreten. Dies soll zu zweit erfolgen und unter Beachtung, dass nur die Zimmer des eigenen Geschlechtes betreten werden dürfen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind nicht erlaubt.
- Geldgeschenke von Eltern an einzelne Betreuer werden als Spende für den Verein Totus Tuus e.V. entgegengenommen.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Sogenannte Mutproben sind untersagt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Kinder oder Jugendlichen vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen die Veranstaltung begleiten (offizieller Betreuerschlüssel auf Veranstaltungen mit Übernachtung mindestens 1:6).
- Setzt sich die Gruppe bei einer Übernachtungsveranstaltung aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Betreuer widerspiegeln.
- Betreuungspersonen müssen volljährig sein.
- Übernachtungen eines Minderjährigen in der Privatwohnung von einem Betreuer ist untersagt, wenn der Betreuer alleine in der Wohnung ist. Dem Jugendlichen soll, wenn möglich, eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden.

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.
- Ein Betreuer sollte nicht alleine einen Jugendlichen im Auto mitnehmen. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, muss dies mit den Eltern abgeklärt werden.
- Bei Übernachtungen sind den Betreuern Schlafmöglichkeiten in den von Kindern und Jugendlichen getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Betreuern ist an Veranstaltungen, an denen sie Verantwortung für Kinder- und Jugendliche haben, der Konsum von Alkohol untersagt.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- Die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- Meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- Um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- Mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Ich werde meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit der Leitung der Veranstaltung absprechen.

Wenn ich bei Veranstaltungen unserer Gemeinschaft ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Ausmaß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrnehme, muss ich im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte einhalten:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind bzw. den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich verspreche dem Minderjährigen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich die Leitung der Veranstaltung bezüglich meiner eigenen Wahrnehmung um Rat bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich einen der Interventionsbeauftragten unserer Gemeinschaft um Rat bitten. Dafür habe ich folgende Ansprechpartner:
 - ⇒ Pfr. Thomas Müller (Präventionsfachkraft)
 - ⇒ Pfr. Joachim Federhen
 - ⇒ Maria Schrembs
- Wenn ich anonym und/oder außerhalb der Gemeinschaft um Rat bitten möchte, stehen die Missbrauchsbeauftragten der Bistümer, die Kinderschutzfachkräfte

der Caritas, der Städte und Kreise, sowie die Kinderschutzvereinigung „Zartbitter e.V.“ zur Verfügung (Anlage A – wichtige Ansprechpartner, Lokale Kontakte jeweils im Internet).

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte, wende ich mich, nach vorheriger Absprache mit einem Interventionsbeauftragten unserer Gemeinschaft, an:
 - A) **Das Jugendamt** bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - B) **Den Interventionsbeauftragten des jeweiligen Bistums** bei begründetem Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen im kirchlichen Bereich.**

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Das weitere Vorgehen ist mit einem Interventionsbeauftragten unserer Gemeinschaft abzusprechen. Eigenmächtiges Vorgehen, wie Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit sind zu unterlassen. Darüber hinaus werden mir Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Erklärung zur Selbstauskunftsverpflichtung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (Straftatbestände im 13. Abschnitt des StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Leitung der Gemeinschaft (Leiter oder Leitungsteam) umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter Anerkennung des Verhaltenskodexes möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft Totus Tuus – Neuevangelisierung arbeiten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage D Elternbrief – MUSTER

Mittwoch, 16. Oktober 2019

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind am Mädchen camp der Gemeinschaft Totus Tuus teilnehmen möchte.

Wir, die Gemeinschaft Totus Tuus, sind eine junge, katholische, geistliche Gemeinschaft, die 1997 gegründet und im Jahr 2004 kirchlich anerkannt wurde. „Totus Tuus“ (lat.: „Ganz Dein“) ist nicht nur der Name, sondern auch das Programm für die persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität: gemeint ist damit, die vollkommene Hingabe an Jesus durch Maria. Sie findet ihren Ausdruck im Lobpreis, Rosenkranz, im persönlichen Gebet und in der Weihe an Maria. Aus diesem Selbstverständnis heraus und inspiriert von den Botschaften der Muttergottes aus Medjugorje (Marienwallfahrtsort in Bosnien-Herzegowina) engagiert sich die Gemeinschaft für die Neuevangelisation.

Die Kinder camps sind ein Freizeitangebot für Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren. Wegen der unterschiedlichen Interessen der Mädchen und Jungen in diesem Alter finden die Camps geschlechtergetrennt statt.

Im Rahmen der Kinder camps vermitteln wir den Mädchen und Jungen geistliche Werte mit Rosenkranzgebet, Beichtgespräch, Hl. Messe, eucharistischer Anbetung und Katechese. Eingehrahmt wird dies mit einer Vielzahl spannender spielerischer Aktivitäten. Das geistliche Programm gibt den Kindern die Gelegenheit mit Gleichaltrigen, Glaube und Kirche in der Gemeinschaft neu zu erleben und die persönliche Liebe Gottes zu erfahren. Unser Ziel ist es die Kinder Gemeinschaft erleben zu lassen. Darum bitten wir elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, Konsole usw.) zu Hause zu lassen.

Das nächste Camp findet statt vom ... bis ... in Informationen dazu bekommen Sie rechtzeitig per E-Mail oder Post mitgeteilt, nachdem Sie ihr Kind schriftlich angemeldet haben. Wir bitten Sie die beiliegenden Dokumente auszufüllen und rechtzeitig vor dem Camp an uns zu schicken. Das Einverständnis, das Sie damit geben, gilt auch für alle weiteren Camps, an denen ihr Kind teilnimmt. Natürlich können Sie ihr Einverständnis jederzeit formlos auf schriftlichem Wege (E-Mail/Brief) wieder zurücknehmen! Bitte teilen Sie uns auch Änderungen unverzüglich mit. An- und Abreise zum Camp sind selbst zu organisieren. Gerne sind wir dabei behilflich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Ihre Ansprechpartner für das Mädchen camp sind

Patricia Doleneč
☎ 0157 85640856
✉ patricia.gasper@totus-tuus.de

Gerlinde Jauch
☎ 0162 7057678
✉ gerlinde.jauch@web.de

Außerdem erreichen Sie uns über die Camp-Handynummer Bzw. über die Camp-E-Mailadresse maedchencamp@totus-tuus.de.

Wir freuen uns auf die Zeit mit Ihrem Kind!

Herzliche Grüße und Gottes reichen Segen wünschen Ihnen,

Patricia Doleneč und Gerlinde Jauch

Ihre Meinung ist uns wichtig, um unsere Angebote weiterentwickeln zu können. Sollten Sie Anregungen, Lob oder Kritik haben, können Sie sich gerne direkt an einen von uns oder an feedback@totus-tuus.de wenden.

Allgemeine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten für die Kindercamps der Gemeinschaft Totus Tuus e.V.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Wir sind während des Camps erreichbar unter der Telefonnummer

Den Anweisungen der BetreuerInnen vor Ort ist Folge zu leisten. Diese übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden an den TeilnehmerInnen und Teilnehmern. Bei grobem Fehlverhalten kann mein Sohn/meine Tochter von der weiteren Teilnahme an den Camps ausgeschlossen werden.

Bitte kreuzen Sie die folgenden Punkte an, soweit Sie einverstanden sind:

- Mein Kind darf vor Ort im PKW der Camp-Betreuer mitgenommen werden.

Mein Sohn / meine Tochter darf am Schwimmen teilnehmen
 nicht teilnehmen

Mein Sohn / meine Tochter kann nicht schwimmen
 kann schwimmen / hat das Schwimmbzeichen

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei kleineren Problemen (z.B. Zeckenbiss/ Splitter o.ä.) von einem Betreuer behandelt wird.
- Mir ist bekannt, dass die Kinder während des Camps auch freie Zeit haben, in der sie sich in der Unterkunft selbstständig und ohne Beaufsichtigung bewegen und beschäftigen dürfen. Mir ist auch bekannt, dass ein Kind auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten das Camp gefährdet oder undurchführbar macht. Dies gilt auch, wenn das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, die die weitere Durchführung des Camps für die anderen Kinder gefährdet.

Allgemeine Fragen zur Gesundheit Ihres Kindes

Hausarzt meines Kindes:

Name

Anschrift

Ich versichere, dass mein Kind an keiner ansteckenden bzw. übertragbaren Krankheit leidet und kleineren Anstrengungen, wie z.B. Wanderungen gewachsen ist.

Ich gebe meinem Kind die Krankenversicherungskarte und seinen Impfausweis (oder eine aktuelle Kopie desselben) **zu jedem Camp** mit.

Folgende gesundheitliche Punkte sind bei meinem Kind zu beachten (Diät, Allergien, Medikamenteneinnahme*, Bettnässer, etc.). Es braucht dabei folgende Unterstützung:

(*bei Lebensmittelallergien oder regelmäßiger Medikamenteneinnahme bitte Lebensmittel- oder Einnahmeplan beilegen. Die Haftung hierfür ist ausgeschlossen.)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verwendung von Bildern, Texten und audiovisuellen Aufnahmen meines Kindes

Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaft Totus Tuus Neuevangelisierung e.V. Bilder, Texte und audiovisuelle Aufnahmen von meinem Sohn/ meiner Tochter während der Veranstaltung erstellt werden.

- Ja, ich bin damit einverstanden.
- Nein, ich bin nicht damit einverstanden.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Krankenhausvollmacht

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Adresse des Kindes

Krankenkasse des Kindes

Versichert über Vater/Mutter
(bitte Namen eintragen)

Name des
Erziehungsberechtigten

Adresse des
Erziehungsberechtigten

Festnetz und/oder Handy
des Erziehungsberechtigten

Hiermit bevollmächtige ich die Camp-Betreuer, dass sie meine o.g. Tochter/meinen o.g. Sohn während des Kindercamps im Bedarfsfall zur ambulanten, wie auch zur stationären Behandlung ins Krankenhaus einliefern dürfen.

Für die Dauer des Camps lege ich es in das Ermessen des behandelnden Arztes in Absprache mit der Camp-Leitung, ob mein Kind bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert wird (nach Möglichkeit wird zuvor die Rücksprache mit den Eltern gesucht).

Ferner sind sie bevollmächtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sind. Dazu zählt auch die Abholung aus dem Krankenhaus.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anlage E

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

ist für den Träger Totus Tuus – Neuevangelisierung e.V. ehrenamtlich tätig oder wird ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 Nr. 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum: _____

Unterschrift / Stempel des Trägers: _____

Anlage F

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Präventionsbeauftragte der Gemeinschaft Totus Tuus, Frau Gerlinde Jauch, im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Eingangsdatum der zugesandten Unterlagen, Datum der Ausstellung des EFZ.

Es darf keine Tatsache bestehender oder fehlender Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentiert werden.

Nach Bekanntwerden des Austritts aus der Gemeinschaft Totus Tuus oder wenn nach 5 Jahren keine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt, werden alle Daten gelöscht.

Unterschrift des ehrenamtlich Tätigen

Ort und Datum